



QUARZSAND- UND KIESHANDEL HETT GMBH

Postanschrift: Friedrich-Ebert-Str. 5 • 61476 Kronberg im Taunus • Tel. 0177/69 000 00 • 06173/9952333 • Fax 06173/9952334

VERANTWORTLICHE ERKLÄRUNG

von zulässigen Anlieferungen im Tagebau Rosbach v.d.H., Fax in Rosbach (nur für dieses Formular!): 06003 / 829058

Diese Erklärung ist mindestens zwei Tage vor Beginn der Anlieferung vorzulegen und ist maximal drei Monate nach Erstanlieferung gültig. Bei Unvollständigkeit und/oder fehlenden Unterschriften sowie ohne vorliegende Analyse erfolgt keine Annahme.

Die Unterzeichner versichern, dass die angelieferten Massen die Grenzwerte der Tabellen 3a und 3b der Hessischen Verfüllrichtlinie unterschreiten und keine der unten aufgeführten schädlichen Stoffe, sowie andere giftigen oder grundwassergefährdenden Bestandteile enthält. Von der Annahme ausgeschlossen ist Material mit unbekannter Herkunft, aus aufgefülltem Gelände, von Tankstellen, Fabriken, Industrie, Wäschereien, alten Kanälen, Militärgeländen, Bankettschälgut, Seitenstreifen von Straßen, Bereichen rund um Heizöllageräume, Waschplätzen o.ä.; sowie Asphalt, bitumenanteiliges Material oder Müll. Die Unterzeichnenden versichern, dass im Bereich der ausgehobenen Masse nicht mit Lösemittel, Öl, Treibstoff, Schmiermittel, Säure, Farbe, Lack, Lauge, Fäkalien und ähnlichem umgegangen wurde. Werden solche Bestandteile festgestellt, wird die Annahme abgelehnt, bzw. erfolgt bei nachträglicher Feststellung die Entsorgung auf Kosten der gesamtschuldnerisch haftenden Unterzeichnenden. Je Analyse ist eine Anlieferung von 500 cbm feste Masse möglich. Sollte sich herausstellen, dass der Anlieferer darüberhinausgehende Mehrmengen angeliefert haben sollte, gilt es als vereinbart, dass der Annehmende auf Kosten des Anlieferers eine weitere Analyse veranlasst, sollte der Anlieferer nicht unverzüglich eine ebensolche vorlegen. Im Rahmen der Eigenkontrolle werden von jeder einzelnen LKW-Anfuhr Digitalaufnahmen gemacht, die zudem für den Zweck der eigenen Nachweisführung gespeichert werden. Der Anlieferer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass diese Aufnahmen gemacht und zu dem o.g. Zweck verwendet werden dürfen.

Baustelle (Entnahmestelle):

Strasse oder Koordinaten: _____

PLZ / Ort: _____ Ansprechpartner: _____

Tel.-Nr.: _____ Fax-Nr.: _____ Mobil: _____

Geländeeigentümer oder Bauherr (Firma, Person, Körperschaft):

Name: _____ Strasse: _____

PLZ / Ort: _____ Ansprechpartner: _____

Tel.-Nr.: _____ Fax-Nr.: _____ Mobil: _____

Name und Anschrift des anliefernden Kunden für den Rechnungsempfang:

Name: _____ Strasse: _____

PLZ / Ort: _____ Ansprechpartner: _____

Tel.-Nr.: _____ Fax-Nr.: _____ Mobil: _____

Angaben zum anzulieferndem Material (vom Bodengutachter/Baugrundinstitut auszufüllen):

Bodenart: _____ geschätzte Anlieferungsmenge: _____ (cbm)

Bestätigung, dass die Grenzwerte der Tabellen 3a und 3b der Hessischen Verfüllrichtlinie eingehalten sind: _____

Vornutzung des Geländes: _____

erkennbare bzw. andere Auffälligkeiten (und evtl. deren Ursache): _____

Bodengutachter / Baugrundinstitut

Name in Blockschrift / Funktion / Firma

Die Unterzeichnenden versichern, dass sie unsere Annahme- und Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden haben, akzeptieren und ihre oben gemachten Angaben wahrheitsgemäß sind.

Datum, verantwortliche Unterschrift
u. Stempel des Bauherrn oder Eigentümers

Datum, verantwortliche Unterschrift
u. Stempel des Kunden

Name in Blockschrift / Funktion

Name in Blockschrift / Funktion